

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Heiko Marks (SPD/Grüne-Fraktion)

Antwort zur Anfrage-002/2024 (öffentlich)	
Kreistag	11.09.2024

Betreff:

Pflegekinder - Einsatz Verfahrenslotse in der Kreisverwaltung

Antwort:

Der Jugendhilfe-Ausschuss (JHA) wird sich in den nächsten Wochen mit der Erarbeitung einer "Leitlinie für die Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens im Landkreis Harz" befassen.

In der Leitlinie sollen bestimmende Grundsätze für das Handeln und zur Unterstützung der Entscheidungs-Findung in Fragen der Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens festgehalten werden.

Die Leitlinie soll auch einen Beitrag dazu leisten, perspektivisch die Anzahl der Pflege-Eltern deutlich zu erhöhen.

Damit könnte mittelfristig eine erhebliche Reduzierung der bisherigen Ausgaben für die Heimunterbringung erreicht werden. Diese Mittel können dann für andere Aufgaben der Jugendhilfe verwendet werden. Siehe dazu auch Antwort auf Anfrage zur Anfrage - 090/2023 „Pflegekinderwesen im Landkreis Harz“.

Ein bedeutender Aspekt bei der zukünftigen Ausrichtung des Pflegekinderwesens im Landkreis Harz kommt dabei der Thematik „die Übergänge für Pflegekinder stärken (Ansprechpartner nach Ende der Unterbringung in Pflegefamilie) zu.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat, um eine mündliche Information zum Sachstand in der Kreistags-Sitzung am 11.09.2024 und die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Jugend-Stärkungs-Gesetz (KJSG) ist bezüglich der Zusammenführung von Leistungen für junge Menschen mit und ohne Behinderungen, ab 01.01.2024 die Tätigkeit eines „Verfahrenslotsen“ vorgesehen. Damit wird das Ziel verfolgt, Hilfen für Kinder mit und ohne Behinderungen aus einer Hand zu gewähren. Ist die Stelle eines „Verfahrenslotsen“ in der Kreis-Verwaltung vorhanden und welche Erfahrungen aus dessen Tätigkeit gibt es?

Antwort:

Die Einrichtung einer entsprechenden Stelle wird unter Berücksichtigung der Haushaltslage und der Festlegungen aus der Stellenkonsolidierung in Absprache mit dem Fachamt in Abhängigkeit des in Kraft Tretrons einer vom Land fokussierten Richtlinie zur Übernahme der damit entstehenden Mehrbelastungen gestellt. Diese wurde bisher noch nicht beschlossen. Eine endgültige Festlegung der Höhe der Kostenübernahme durch das Land Sachsen-Anhalt fehlt weiterhin.

2. Wie viele Pflegefamilien in Zuständigkeit des Sozialamtes gibt es derzeit (Stand 01.06.2024)? Wie viele davon haben die Hilfe eines Verfahrenslotsen in Anspruch genommen?

Antwort:

40 Pflegekinder in der Zuständigkeit des Sozialamtes.

3. Im März 2024 hat der Landtag sich in einem Entschließungs-Antrag „Stärkung des Pflegekinderwesens in Sachsen-Anhalt fortsetzen - gemeinsam für die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen des Pflegekinderwesens in Sachsen-Anhalt eintreten“ zur Thematik positioniert. Welche Erwartungen für die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen des Pflegekinderwesens im Landkreis Harz hat der Landrat an die Landesregierung?

Antwort:

Der Landesjugendhilfeausschuss hat das Thema der landesweiten Teilplanung 2025/2026 beschlossen. Es lautet wie folgt:

„Überörtliche Einrichtungen oder Dienste zur Unterstützung der örtlichen Ebene bei der Akquise und Begleitung von Pflegeeltern sowie bei der Sicherstellung von Fortbildungsangeboten in diesem Bereich, einschließlich der Qualitätskriterien für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der überörtlichen Einrichtungen und Dienste“. Grundlage der landesweiten Jugendhilfeplanung sind die §§ 80, 85 SGB VIII, die §§ 13, 15 KJHG-LSA sowie §§ 2, 3 Satzung Landesjugendamt.

Die Planung wird unter Beteiligung einer Bereichsarbeitsgruppe (BAG) stattfinden. Diese erarbeitet das Planungsdesign, entwickelt die Ausschreibung an einen externen Dienstleister für die Jugendhilfeplanung und begleitet anschließend den Planungsprozess.

Das Jugendamt des Landkreises Harz hat seine Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt.